



1. Dem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:
  - die Leistungsbeschreibung
  - die Bewerbungsbedingungen der Stadt Norderstedt
  - die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Norderstedt
  - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Norderstedt
  - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vorschriften
  - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zurzeit geltenden Fassung
  - die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge (UVgO) in der Fassung, die das für Wirtschaft zuständige Ministerium im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein für verbindlich erklärt hat
  
2.  Ich bin / Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nr.
  
- Ich bin / Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU (<250 Beschäftigte und < 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. < 43 Mio Euro Jahresbilanzsumme)
  
3. Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot(e) - bei losweiser Vergabe	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe Los 1	€	%
Summe Los 2	€	%
Summe Gesamtangebot über alle Lose	€	%

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, umfasst mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen.

4. Vergabekammer (bei europaweiten Verfahren): Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
  
5. Für den Fall der Abgabe von unrichtigen Erklärungen, bei schuldhaften Verstößen gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung oder bei einer Preisabsprache behält sich die Stadt Norderstedt vor, vom Vertrag zurückzutreten.  
Ferner werden Unternehmen, die derartige unrichtige Erklärungen abgeben oder mangelhafte Lieferungen oder Leistungen erbracht haben, in der Regel für 2 Jahre von Lieferungen und Leistungen an die Stadt ausgeschlossen. Für den Fall einer Preisabsprache wird neben einem eventuellen Schadensersatz eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % der Angebotssumme oder eine andere nachgewiesene Schadenshöhe erhoben.

6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.
7. Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir neben den oben genannten Angebotsinhalten keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Bestandteil meines/unseres Angebots mache/n.
8. Ich/wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftragsgebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

---

Ort

---

Datum

---

**Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)**

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**